

ERGÄNZUNGSBERICHT DES VORSTANDS

DER

Erste Group Bank AG

Graben 21, A-1010 Wien

FN 33209m

Der Vorstand der Erste Group Bank AG (im Folgenden „**Erste Group**“ oder die „**Gesellschaft**“) erstattet hiermit in Ergänzung seines am 20. Oktober 2011 im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlichten Berichts (der „**Bericht**“) folgenden Ergänzungsbericht gemäß § 171 Abs 1 AktG iVm § 153 Abs 4 AktG:

1. Grundlagen

Auf Grund der in der Hauptversammlung vom 12. Mai 2010 der Erste Group erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital hat der Vorstand am 18. Oktober 2011 einen Grundsatzbeschluss (der „**Grundsatzbeschluss**“) gefasst, wonach das Grundkapital der Erste Group von damals EUR 756.932.768 um ein Nominale von bis zu EUR 40.255.656 auf bis zu EUR 797.188.424 erhöht wird. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Der Grundsatzbeschluss wurde am 9. November 2011 vom Aufsichtsrat der Erste Group genehmigt. Die Veröffentlichung des entsprechenden Berichts des Vorstands erfolgte am 20. Oktober 2011 im Amtsblatt der Wiener Zeitung.

2. Status quo

Gemäß Grundsatzbeschluss besteht die Sacheinlage, die gegen Ausgabe von neuen Aktien an der Erste Group erbracht werden soll, aus **bis zu 2.575.523.440 Aktien** an der BCR, die von den SIFs zu erbringen sind. In Punkt 1.3 lit c) des Berichts führte der Vorstand der Erste Group dazu aus, dass die Aktien der SIFs an der BCR nicht im Rahmen eines einzigen Einbringungsvorganges eingebracht werden, sondern **in mehreren Tranchen** wie folgt:

- (i) **Tranche 1:** Noch im Jahr 2011 werden bis zu insgesamt 1.477.814.672 Aktien der SIFs an der BCR eingebracht werden (dies liegt an statutarischen Beschränkungen, die es den SIFs nicht erlauben, sämtliche Aktien auf einmal einzubringen) (im Folgenden die „**Tranche 2011**“).
- (ii) **Tranche 2:** Diese erfolgt im ersten Halbjahr 2012 auf Grund von Put Optionen, welche den SIFs von der Erste Group eingeräumt wurden. Die SIFs können in weiteren Schritten ihre restlichen Aktien an der BCR, die

bisher weder eingebracht noch verkauft wurden (das sind 2.575.523.440 Aktien abzüglich der im Jahr 2011 eingebrachten Aktien) einbringen (im Folgenden die „**Tranche 2012**“).

- (iii) Auch innerhalb der Tranche 2011 und der Tranche 2012 ist es möglich, dass nicht alle SIFs ihre Aktien an der BCR zum selben Stichtag einbringen, sondern die Einbringungen gestaffelt erfolgen.
- (iv) Die Maximalzahl der in Tranche 2011 und 2012 einzubringenden Aktien an BCR beträgt 2.575.523.440 Aktien.

3. **Änderung**

Ein SIF ist an die Erste Group herangetreten, und hat gebeten, sämtliche Aktien an der BCR bereits im Rahmen der Tranche 1 einbringen zu können.

Der Vorstand der Erste Group hat daher am 24. November 2011 einen 1. **Ergänzungsbeschluss** zum **Grundsatzbeschluss** gefasst, wonach die Anzahl der im Rahmen der Tranche 2011 einzubringenden Aktien an der BCR auf bis zu 1.773.999.868 erhöht wurde.

Die Gesamtzahl der insgesamt maximal einzubringenden Aktien an der BCR bleibt jedoch unverändert und beläuft sich weiterhin auf bis zu 2.575.523.440 Aktien an der BCR. Ebenso bleibt die Gesamtzahl der insgesamt von jedem SIF maximal einzubringenden Aktien an der BCR unverändert.

Sämtliche anderen Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses bleiben unverändert.

4. **Ergänzungsbericht**

4.1. **Neufassung**

Bezugnehmend auf die Änderungen in Punkt 3, wird Punkt 1.3 lit c) des Berichts modifiziert, sodass er zu lauten hat wie folgt:

*„Die Aktien der SIFs an der BCR sollen nicht im Rahmen eines einzigen Einbringungsvorganges eingebracht werden, sondern **in mehreren Tranchen** wie folgt:*

- (i) **Tranche 1:** *Noch im Jahr 2011 werden bis zu insgesamt 1.773.999.868 Aktien der SIFs an der BCR in die Erste Group*

eingebraucht werden (dies liegt an statutarischen Beschränkungen, die es den SIFs nicht erlauben, sämtliche Aktien auf einmal einzubringen) (im Folgenden die „Tranche 2011“).

- (ii) **Tranche 2:** Diese erfolgt grundsätzlich im ersten Halbjahr 2012 auf Grund von Put Optionen, welche den SIFs von der Erste Group eingeräumt wurden. Die SIFs können in weiteren Schritten ihre restlichen Aktien an der BCR, die bisher weder eingebracht noch verkauft wurden (das sind 2.575.523.440 Aktien abzüglich der im Jahr 2011 in die Erste Group eingebrachten Aktien) einbringen (im Folgenden die „Tranche 2012“).*
- (iii) Auch innerhalb der Tranche 2011 und der Tranche 2012 ist es möglich, dass nicht alle SIFs ihre Aktien an der BCR zum selben Stichtag einbringen, sondern die Einbringungen gestaffelt erfolgen.*
- (iv) Die Maximalzahl der in den Tranchen 2011 und 2012 einzubringenden Aktien an BCR beträgt 2.575.523.440 Aktien.“*

4.2. Begründung

Der Vorstand der Erste Group ist der Ansicht, dass diese Änderung zum Vorteil der Erste Group und ihrer Aktionäre ist, da es durch die Erhöhung der Tranche 2011 der Erste Group ermöglicht wird, die im Bericht dargestellten positiven Effekte der Einbringung der Aktien an der BCR, nämlich

- a) **Expansion und Durchdringung** des zentraleuropäischen Marktes, sowie die **Festigung einer bereits bestehenden Marktstellung** anzustreben, sowie
- b) Erlangung einer **möglichst hohen Beteiligung an ihren Tochtergesellschaften** in Zentral- und Osteuropa;

noch schneller zu erreichen. Der Bericht des Vorstands veröffentlicht am 20. Oktober 2011 betreffend die Gründe für den Bezugsrechtsausschluss sowie

über den Ausgabebetrag für die auszugebenden Aktien bleibt unverändert
aufrecht.

Der 1. Ergänzungsbeschluss zum Grundsatzbeschluss steht unter der Bedingung der
Zustimmung des Aufsichtsrats der Erste Group. Diese Beschlussfassung des Aufsichtsrats
wird unter Einhaltung der zweiwöchigen Frist nach Veröffentlichung dieses
Ergänzungsberichts gemäß § 171 Abs 1 AktG erfolgen.

Wien, am 24. November 2011

Der Vorstand der Erste Group Bank AG:

Mag. Andreas Treichl _____

Mag.Dr. Franz Hochstrasser _____

Mag. Bernhard Spalt _____

Dr. Manfred Wimmer _____

Herbert Juranek _____

Martin Skopek _____

Mag. Gernot Mittendorfer _____